

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

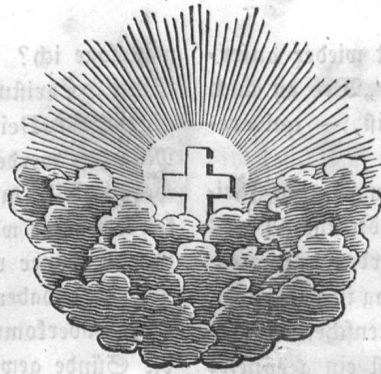
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Wenn ihr mit Christo auferstanden seid, so strebet nach dem, was oben ist, wo Christus zur Rechten Gottes sitzt.

Kolossier 3, 1.

Die Auferstehung.

(Schluß.)

Wie sollte Gott ein Verlangen, das er selbst in des Menschen Brust gelegt hat, nicht befriedigen wollen, und warum sollte er den Menschen mit dem leeren Gedanken der Unsterblichkeit quälen wollen? Wenn alles nur Materie ist, woher und warum dann ein solches Verlangen nach Glückseligkeit in uns? Gott hätte also in uns ein Verlangen geweckt, das sich auf nichts gründete, eine solche ruhelose Ruhe, eine leere Hoffnung auf Glück? Wozu die Gewissensbisse, wozu das Gewissen, wenn die Seele nicht unsterblich ist, wenn es keinen Gott giebt, der richtet und straft? Warum die Unterscheidung von Tugend und Laster? Warum die Ehrfurcht und das Grauen vor den Gräbern? Warum zu allen Zeiten jene Furcht vor Geistererscheinungen, wenn die Gottlosen nicht glaubten, daß die, welche nicht mehr leben, ihnen das furchtbare Geheimniß der Zukunft offenbaren können? Das sind gewiß Gründe, die sich nicht umstoßen lassen, Gründe denen gegenüber man einen Beschluß Gottes müßte vorzeigen können, durch den er die Vernichtung der Seelen ausspreche, wenn man nicht mehr an ihre Unsterblichkeit glauben sollte. Aber welcher Unterschied zwischen diesen frostigen Beweisen und dem lautsprechenden Faktum der Auferstehung Christi! Christus ist nicht nur von den Todten auferstanden, sondern auch aus eigener Macht auferstanden. Derjenige, sagen die

Apostel, welchen wir sterben und auferstehen gesehen, hat uns nach seiner Auferstehung aufgetragen, zu den Völkern hinzugehen, er hat uns die Vollmacht ertheilt, die Welt zu lehren. — Dies ist ein in keinem Vergleich festerer Grund unseres Glaubens als die obenangeführten Beweise der philosophischen Schulen vor Christus.

Man wendet ein: wie wird Gott alle Theilchen des Körpers, die schon Jahrhunderte lang in Staub aufgelöst und in alle Theile der Welt zerstreut sind, wieder sammeln können? Auf diese Einwendung ist sehr leicht zu antworten. Tertullian sagte schon vor sechszehn Jahrhunderten: „Erkläre mir o Mensch, wie du bist, und ich will dir sagen, wie du sein wirst.“ Der alle Theilchen des menschlichen Körpers gemacht hat, wird sie wohl auch wieder zu sammeln wissen; der den Körper des Menschen geschaffen hat, kann wohl nicht unvermögend sein, ihn wieder aufzuwecken. Nichts in der Natur kann gänzlich vernichtet werden. Es giebt keinen Theil der Materie, der vernichtet würde; unser Körper kann nicht geschaffen sein, um auf immer zu verschwinden; Seele und Leib, in ihrem Wirken vereint, werden weder in der Belohnung noch in der Bestrafung geschieden sein.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses alles sich durch Schlüsse feststellen, daß es sich beweisen läßt. Aber von solchen Schulbeweisen bis zur laut sprechenden Thatsache des Todes und der Auferstehung Christi ist ein großer Abstand. Wir haben Christus am Kreuze hängen gesehen,

sagen die Apostel, und wir haben ihn nicht wieder auferstehen gesehen; er hat zu uns gesprochen: „Wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist, — qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit, vivet.“

Der Tod hat also, das läßt sich nicht läugnen, in Christus das Prinzip des Lebens selbst, das göttliche Wort gefunden, und der Tod ist überwunden worden. Der gefallene Mensch ist wiedergeboren, die Erlösung ist vollbracht, die Verbindung zwischen Gott und dem Menschen ist hergestellt. Die Grundlage unserer Religion ist ein geöffnetes Grab — die Unsterblichkeit. Menschen, mit vollster Zuversicht dürft ihr euch also freuen, aus Adam und aus Gott ist euch ein Bruder geboren, der gestorben und auferstanden ist. Das Evangelium ist die frohe Botschaft der Auferstehung. Die Mütter können gewiß sein, daß sie die Söhne, die sie verloren, wieder finden werden; die Freunde werden ihre vermissen Freunde wieder sehen; die Gerechten den Lohn empfangen, der ihnen gebührt. Hoffnung, du Tochter des Glaubens und Mutter der Liebe, du wirst im Himmel die Krone finden. Non moriar, sed vivam —

Welche Vorzüge wird aber der auferstandene Leib haben? Die nämlichen, die der Leib Christi hatte, als er aus dem Grabe hervorgieng. Ja, wir werden auferstehen wie Christus auferstanden ist, das heißt, unsere Seelen werden mit einem geistigen und verherrlichten Leibe vereinigt werden. Siehe an den Erlöser, seine Seele belebt seinen Leib, sie giebt ihm wieder Leben. Dieser Leib hat jene Eigenschaften, welche die Theologen sich an einem geistigen und verklärten Leibe denken, die Feinheit, Behendigkeit und Leichtigkeit, Leidensunfähigkeit, Herrlichkeit; er durchdringt das Grab, tritt bei verschlossenen Thüren unter die Apostel, geht hier den Frauen entgegen, dort wieder über den See Genesareth, begiebt sich mit unbegreiflicher Schnelligkeit von einem Ort zum andern. Vor den Augen der Apostel sehen wir ihn in den Himmel auffahren, er ist mit Herrlichkeit umkleidet, und hat so zu sagen die Vorzüge der geistigen Natur.

Christen! alle übernatürlichen Eigenschaften des Leibes Christi werden auch die euren sein. Würde Gott, sagte ein heiliger Kirchenlehrer, einen verklärten Leib an die Stelle der Sonne setzen, dieser Leib würde die Welt glänzender erleuchten als das Gestirn des Tages selbst.

„Der Sohn Gottes, sagt der hl. Hilarius, ist Fleisch geworden und hat gebeten, daß sein Fleisch das werde, was das Wort gewesen; filius Dei caro factus orabat, ut id caro inciperet esse, quod Verbum.“ Der Zustand Christi im Himmel ist die vergöttlichte Menschheit, und da wir seine Glieder sind, so ist diese Ehre auch uns Christen vorbehalten; wir werden einen geistigen Leib und eine mit der Gottheit gewissermaßen vereinigte Seele haben. Ja

was sage ich? einen vergöttlichten Leib, eine vergöttlichte Seele. Christus ist in der Herrlichkeit seines Vaters — in gloria est Dei Patris; die Christen, seine Brüder und Miterben werden an Seele und Leib mit der unerschaffenen Herrlichkeit, mit der unbegreiflichen Glorie der Dreieinigkeit vereinigt werden. Ja, wir werden Glieder Christi d. h. Glieder seiner vergöttlichten Menschheit sein.

Jetzt haben wir den sterblichen Leib, den wir von Adam überkommen haben; dieser Leib ist so, wie er durch die Sünde geworden ist, gebrechlich, Krankheiten und dem Tode unterworfen. Indem Christus unsere Natur angenommen hat, hat er sie geändert, er ist der neue Adam, der himmlische Adam, der geistige Adam geworden, seine Nachkommen für die Herrlichkeit schaffend, (generans filios ad gloriam) wie Adam sie für die Sterblichkeit gezeugt hatte. Der hl. Paulus sagt von dem menschlichen Leib: „Verwesliches wird gesät, Herrliches wird auferstehen; Gebrechliches wird gesät, Kraftvolles wird auferstehen; ein thierischer Körper wird gesät, ein geistiger Körper wird auferstehen.“ Christus, sagt der hl. Augustin, war das Leben, in ihm ist der Tod überwunden worden. Das Bittere kann nicht anders, als durch das Süße verdrängt werden, der Tod konnte nicht anders sterben, als durch das Leben. Was ist das Leben? Christus. Aber das Leben war noch in den Tod gehüllt. Christus wurde in den Tod gegeben, das Leben ist auferstanden, der Tod ist überwunden und verschlungen worden, das Leben ist wieder erschienen. Und von diesem Leben des Himmels haben wir den Keim hienieden in uns. Gott hat in seine Sakramente die Kraft niedergelegt, durch die Christus auferstanden ist. Der Leib unseres Herrn Jesu Christi in der heiligen Communion ist der Keim des ewigen Lebens — Ipse habet vitam, ipse est vita, et id est, quod habet. Hierin liegt der Grund, warum die Kirche durch ein ausdrückliches Geseß jedem Christen geboten hat, sich wenigstens des Jahres einmal mit dieser himmlischen Speise zu nähren, weil das Fleisch Jesu Christi die glorreiche Auferstehung unseres Fleisches wirkt. Dadurch werden wir Christi Glieder; dadurch werden wir wahrhaft wiedergeboren; so können wir mit dem hl. Paulus sagen: „Ich lebe, doch nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“

So werdet ihr denn, dessen dürft ihr gewiß sein, einst mit euerm Leibe auferstehen, wie ihr in eurer Seele ewig leben werdet. Schon in diesem Leben beginnt Gott das Werk der Unsterblichkeit unserer Leiber, er legt in sie den Grund ihrer ewigen Fortdauer, er wirkt durch seinen göttlichen Geist unsere glorreiche Auferstehung. Angst des Todeskampfes, Schrecken und Schauer des Todes, Dunkel des Grabes, Finsterniß, Verwesung, Würmer, Dede des Grabes, Zerstreuung der Gebeine, herzzerreißende

Scheidung, Furcht, Besorgniß, ihr seid nur mehr Bilder zur Erinnerung an die Sünde, die uns von Gott getrennt hat; ihr werdet für immer verschwinden, wenn die Sünde auf Erden vernichtet sein wird. Die Glorie der Auferstehung wird die Schmach des Todes begraben.

Vergessen wir aber das Wort des heiligen Apostels nicht: „Siehe, ich sage euch ein Geheimniß: wir werden zwar Alle auferstehen, aber nicht Alle werden verwandelt werden.“

Was will er wohl mit diesem Worte sagen? Daß die, welche den Leib Jesu Christi, das Pfropfreis der Unsterblichkeit, nicht empfangen haben, ihren von Adam überkommenen Leib behalten werden; und dieser Leib wird, wie der wilde Baum, der nur bittere Früchte bringt, umgehauen und ins Feuer geworfen werden. Diese werden in dem ersten angeerbten Verderben beharren; sie werden den Leib der Sünde behalten, während die Gerechten, von der Schönheit Gottes wiederstrahlend, sich auch zu seiner Seite setzen werden. Unsere Seelen sterben durch die Sünde und stehen auf durch die Gnade. Der Leib stirbt, wenn er seine Seele, der Geist, wenn er seinen Gott verliert. In der Communion liegt das Unterpand der Auferstehung — reformabit corpus humilitatis nostræ, configuratum corpori claritatis suæ. Christus tilgt zuerst die Sünde, die den Tod erzeugt hat, darauf wird er den Tod vertilgen — novissima mors destruetur. Gott, sagt ein Kirchenvater, verschiebt die Auferstehung des Leibes bis an das Ende der Zeiten, aber die Auferstehung der Seelen kann alle Tage schon vor dem Tode geschehen, nach dem Tode ist hiefür nicht mehr Zeit. Von dem Augenblicke des Todes allein hängt also das glorreiche Leben der Seele und des Leibes ab; derjenige wird wahrhaft in seinem Leibe auferstehen, welcher jetzt in seinem Geiste aufersteht. Du Thor, sagt Christus, diese Nacht noch wird deine Seele von dir gefordert werden. Nur Eines ist nothwendig, rette deine Seele. Bevor Christus das Wort ertönen läßt, das die Todten erwecken wird, läßt er sein Wort an die Sünder ergehen, wodurch er sie zur Buße auffordert. Wenn die Seele nicht vor dem Tode aufersteht, so wird zwar der Leib dennoch auferstehen, aber nicht zur Herrlichkeit. Nur die Auferstehung unserer Seelen hienieden kann einst die Auferstehung unserer Leiber glorreich machen. „Wenn, sagt der hl. Paulus, der Geist dessen, der Jesum vom Tode erweckte, in uns wohnt, so wird der, welcher Jesum Christum vom Tode erweckte, auch unsern todten Körper beleben, weil sein Geist in uns wohnt.“ Dies ist die Lehre, welche die Welt umgestaltet hat.

Wenn dich der Tod von einem Freunde, von einem Bruder, von einem Gatten, von einem Kinde trennt, so lasse dich nicht zu Thränen und Klagen ohne Ende fort-

reißen; du wirst deinen Gatten, deinen Bruder, dein Kind, deinen Freund wiedersehen. Sprich mit Jakob: Ich bin zufrieden, daß ich weiß, mein Sohn Joseph lebt noch.

So gehen wir denn heraus aus der Sünde, diesem wahren Grabe; ein Stein liegt am Eingange, aber der Engel des Herrn wird ihn wegwälzen, wenn wir ihn darum bitten. Wir können mit dem Apostel sagen: Ich weiß, an wen ich glaube, scio, cui credidi. Durch sein Leiden hat uns Christus gezeigt, was wir alle auf Erden zu leiden, durch seine Auferstehung, was wir alle in der Ewigkeit zu hoffen haben.

Das Ursulinerkloster zu Luzern.

Man wollte von gewisser Seite die Absicht, die Stadt-
schulen in Luzern wieder einem religiösen Orden zu übergeben, auf eine gemeine Weise dahin mißdeuten, als sollte dadurch nur gewissen Personen ökonomisch Eintrag gethan, sie von ihren Stellen verdrängt werden. Wir wollen aber den Antrag durch einen Mann verteidigen lassen, welcher bekanntlich immer für die Sache der Auferklärung thätig war. Unterm 21. April 1812 überreichte der damalige bischöfliche Commissarius Thaddäus Müller der Regierung folgendes:

Schreiben an Schultheiß und Kl. Rät he.

Als bischöf. Commissarius kann ich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorbeigehen lassen, ohne eine Pflicht, die der Bischof gegen das hiesige Ursulinerkloster hat, zu erfüllen. Diese Pflicht besteht darin, daß ich der h. Regierung die Wiederherstellung dieses klösterlichen Institutes oder der Gesellschaft der hl. Ursula aufs dringendste empfehle. Eben der gegenwärtige Zeitpunkt, in welchem der Große Rath unseres Kantons den übrigen Frauenklöstern die Aufnahme von Novizen gestattet hat, ist die erwünschte Gelegenheit, auch für die ehrw. F. F. Ursulinerinnen das Wort zu sprechen.

Wenn schon die Güter dieser Gesellschaft bei der Sonderung des Kantons- und Stadtvermögens, während der Epoche der helvetischen Regierung, der Verwaltung hiesiger Stadtgemeinde, als zu einem Erziehungsinstitut und nicht zu einem Kloster gehörig, sind übergeben worden: so hat die Societät der hl. Ursula doch niemals aufgehört ein Kloster zu sein, indem sie vom Bischofe, dem sie als eine regulirte Gesellschaft, nach den Ordnungen der Kirche und durch die Bekräftigung des römischen Stuhls, unmittelbar unterworfen ist, niemals ist aufgehoben worden. Das Schicksal hat zwar die Frauen im Jahre 1798 aus ihrem Wohnhause entfernt; aber ihr geistliches Band ist deswegen so unverändert geblieben, als ob sie, wie die

Klosterfrauen zu Eschenbach, Rathhausen und im Bruch, gemeinschaftlich zusammengewohnt hätten.

Der Grundsatz, den die h. Tagung festgesetzt und auf den auch der Gr. Rath des Kantons Luzern den Fortbestand der Klöster bedingt haben soll, daß sie sich gemeinnützig machen sollen, darf auf die Ursulinerinnen nicht erst angewendet werden, da dieser Grundsatz die Basis ihres Institutes ist, worauf sie das Gelübd ablegen müssen, nämlich die weibliche Jugend zu unterrichten. So schwer es andern Frauenklöstern vorkommen mag, eine mit dem strengen Geiste ihres Institutes vereinbare gemeinnützige Beschäftigung zu übernehmen, so leicht ist dieses den Ursulinerinnen, da alle Einrichtungen ihres Institutes darauf hinielen. Was bei andern weiblichen Klöstern gemeinnütziger Verwendung der Kräfte im Wege zu stehen scheint (nämlich der Geist des Institutes selbst), das verlangt und fördert bei der Sozietät der hl. Ursula diese gemeinnützige Verwendung, weil das die Seele des Institutes und der Zweck desselben ist.

Ueber den Nutzen einer Töchterchule, die von einer religiösen Gesellschaft, wo man die beschwerliche Arbeit der Erziehung und des Unterrichts als Religionspflicht ansieht, geführt wird, darf ich eine h. Regierung nicht erst zu überzeugen suchen. Einzig der religiösen Verbindung der Lehrerinnen verdankt das Töchterinstitut in Zug seinen glücklichen Fortgang, weil Subordination, Gehorsam und religiöse Pflichttreue das möglich machen, was anderswo durch die wohlausgedachten Entwürfe und durch Aufwand von Geld nicht kann erreicht werden. Auch wirken religiöse Erzieherinnen unerachtet ihrer Anspruchlosigkeit, schon dadurch mehr, weil Religiosität ihre eigene Angelegenheit, und das Erste ist, was sie empfehlen, und weil ihr Beispiel mit noch größerer Kraft auf die zarten unschuldigen Gemüther der Kinder wirkt, als ihr Wort.

Es war mit dem hiesigen Ursulinerinstitut von jeher eine Kostanstalt verbunden, in welcher vorzüglich die Töchter von der Landschaft unseres Kantons, deren Aeltern sie in der Religion und in den häuslichen Arbeiten besser als gewöhnlich zu Hause geschehen kann, wollten unterrichten und bilden lassen, die Aufnahme um ein billiges Kostgeld forderten. Diese Kostanstalt, die zugleich eine Quelle des Unterhalts für die Frauen war, würde man auch wieder aufzunehmen und in Gang zu bringen sich befehlen.

Titt! ich bitte Sie also in Namen des hochw. Bischofes, daß Sie Veranstaltung treffen wollen, daß die gleiche Gnade, welche den übrigen Frauenklöstern des Kantons zu Theil geworden, nämlich die Bewilligung zur Aufnahme von Novizen, auch den F. F. Ursulinerinnen zukommen möge, welche noch mit größerem Rechte diese Gnade verlangen dürfen.

Da das Gebäude bereits bewohnbar gemacht ist und die Kirche durch neue Beiträge der Wohlthätigkeit, die sie erhalten hat, in diesem Jahr vollends kann zum Gottesdienst eingerichtet werden, so ist der Eintritt der Frauen, die sich ohne Zweifel der größern Zahl nach dazu entschließen werden, desto weniger erschwert. Freilich dürften sie laut Meditationsakte die eigene Verwaltung ihres Vermögens fordern; und ich habe noch überdies das Vertrauen zur Großmuth des Kl. Rathes, daß die eintretenden Frauen an denselben keine Fehlbitte thun würden, wenn sie um einigen Vorschuß zur Einrichtung ihrer Haushaltung flehen würden.

Da das Haus der Ursulinerinnen dem Seminarium, nur auf unbestimmte Zeit ist überlassen worden, so müßte für dasselbe ohnehin in der Zukunft ein anderes Lokale aufgesucht werden.*

Ihrer weisen Berathschlagung dieses Geschäft empfehlend habe die Ehre zc.

Das gleiche Gesuch wurde auch von Wessenberg durch ein eigenes Schreiben unterstützt, und ihm durch Beschluß der Regierung entsprochen, der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung, dreißig Jahre später scheint die Zeit zur Ausführung des Beschlusses gekommen zu sein.

Eine Würdigung der kirchlichen Verhältnisse der Schweiz, aus dem Lager des Liberalismus.

In gegenwärtigem Augenblick zieht eine Schrift die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, welche zu St. Gallen erschienen ist. Wenn auch der Verfasser nicht unterzeichnet ist, so erkennt man doch alsogleich mit Sicherheit die Hand des Landammann Baumgartner. Die Schrift würdigt die gegenwärtige Lage der Schweiz mit Berücksichtigung der Geschichte seit 1830. Ihr Zweck ist: Gegensätze zu versöhnen, besonders den anarchischen Radikalismus in der öffentlichen Meinung zu tödten und einen Anknüpfungspunkt zu bilden für eine neue Restauration. Die kirchlichen Angelegenheiten bilden seit 1830 einen beinahe ständigen Streitpunkt in der politischen Welt, und anstatt daß man von der Wuth zurückgekommen wäre, womit man die kath. Kirche befeindet, scheint sie eher gewachsen zu sein. In den frühern Jahren war der Kampf mehr auf katholischem Gebiet; im Jahr 1841 ist es dem Radikalismus gelungen die confessionelle Zwietracht unter die Bevölkerung der ganzen Schweiz zu senden. Auch der Verfasser der genann-

* Es wäre wohl außer Zweifel, daß Werthenstein für diesen Zweck eine geeignetere Lokalität wäre.

ten Schrift schenkt diesem Gegenstande große Aufmerksamkeit. Wir sind keineswegs gleicher Ansicht mit dem Verfasser, wir sehen vielmehr dem baldigen Erscheinen einer andern Schrift entgegen, welche den gleichen Gegenstand furchtloser und wohl auch richtiger beurtheilen wird. Dennoch wollen wir einiges aus dieser Schrift mittheilen, da es immer rathsam ist, die Stimme achtbarer Männer zu hören, und als solchen spricht sich der Verfasser in dieser Schrift aus.

„Es hängt, heißt es da, von der richtigen Auffassung confessioneller Verhältnisse ab, ob sie nachtheilig oder günstig auf den Bestand der politischen einwirken. Das Geständniß wird sich Jedermann geben, daß seit einigen Jahren das Erste eingetreten ist. Es lohnt sich der Mühe, den Ursachen nachzuforschen.

Es ist gewiß, daß die Trennung eines Theiles der katholischen Schweiz vom Bisthum Constanz ihre Nachwehen zurückgelassen hat. Allein manche nothwendig gewordene neue Beziehungen waren zur Restaurationszeit bereits geregelt. Wäre ihre Behandlung inner den Rathsfällen vorsichtiger Regierungen möglich gewesen, so würde sich Anderes noch gegeben haben. Allein die Jahre 1830 und 1831 hatten darüber anders verfügt. Mit den alten politischen Garantien fielen auch die kirchlichen, und eine allgemeine Gährung folgte dem mühsam wieder errungenen innern Frieden. Das demokratische Element hat dabei eine nicht untergeordnete Rolle gespielt. Wo immer das Volk zu unmittelbarer Rekonstitution berufen ward, trat eine mehr oder weniger kompakt organisirte Masse im Sinne der Unterstützung kirchlicher Rechte und Ansprüche auf. Raum stand man mitten in den Flitterwochen der Volkssouveränität, so hatten (begannen?) schon einige Kantone mit diesem Elemente zu ringen. Es empfing ungeahnet reichliche Nahrung.

Die Schleusen einer ungebändigten und damals auch nicht zu bändigenden Presse eröffneten sich für kirchliche Fragen wie für politische. Eine Zahl regsamer katholischer Geistlichen betrat den Tummelplatz, schloß alle Gemäcker des Heiligthums auf und ergoß sich mit Feuereifer auf die thatsächlichen Ergebnisse kirchlicher Stabilität. Es wäre Irrthum, zu glauben, daß schismatische Bestrebungen mit im Wesen gelegen. (Der ernste Katholik ist hierüber ganz anderer Meinung und glaubt, es seien mehr als nur schismatische Bestrebungen mit im Wesen gelegen, und man habe es nur Gottes gütiger Vorsehung zu danken, daß es nicht zur Ausführung gekommen. Der Anblick früher leitender Personen und ihre Handlungen berechtigen ihn zu diesem Glauben.) Wohl aber fanden die Wortführer manches Bestehende nicht im Einklang mit den Postulaten einer erleuchteten Schule, und trugen sich mit der Erhebung kirchlicher Zustände zu faktischer

Nationalität, die hinwieder zu einer gewissen mehr geahnten, als klar gedachten Selbstständigkeit von römischer Kirchenhoheit hätte führen sollen. Die Ueberspannung in Kirchlichem gieng gleichen Schritt mit jener in politischen Dingen. Selbst jene alt-patriarchalische Kirchenorganisation der ursprünglichen Christengemeinde ward lockend als Ideal starrer römischer Hierarchie gegenübergestellt. Tausend Besorgnisse bewegten viele Gemüther; die gebildete Klasse nahm die Erörterungen auf, wie gelehrte Schriften über gelehrte Materien; ihr war nichts neu, aber Alles war den Massen neu und wohl auch unverdaulich.

Andererseits konnte sich die Geistlichkeit mit den losgelassenen Elementen der Oeffentlichkeit und Presse schon darum nicht befreunden, weil sie den Spielraum, den ihre Gönner ihnen anfänglich zuzuweisen gedachten, freithätig über das Kirchliche erweiterten, und somit alles Bestehende wenigstens zu bedrohen schienen, wenn nicht wirklich erschütterten. Die große Masse der Geistlichkeit, wenn auch theilweise die neue Demokratie in ihrem Interesse ausbeutend, ward nun doch gerufener Gegner einer neuen Ordnung, die nicht allein politische Rechtsgleichheit bezweckte, sondern auch die freie (!) Forschung im Gebiete kirchlicher Institutionen hervorgerufen hatte. Sie trat als Opposition auf, wo und wann althergebrachte Zustände bedroht schienen.

Mittlerweile hatte die kirchliche Reformpartei ihren Bemühungen selbst diplomatischen Halt zu geben gesucht. Der Umstand, daß mancherlei Beziehungen der Diözesankantone des Bisthums Basel theils unter sich, theils zur kirchlichen Gewalt, im Jahre 1830 zwar weitläufig besprochen, aber nicht völlig geregelt worden waren, gab dazu eine ganz unschuldige (!) Veranlassung. So entstanden die Badenerconferenzen und die bekannten Artikel, die ihren Namen tragen. Der Papst sprach über sie das Verdammungsurtheil aus, wohl weniger des Inhalts wegen, der sich meist ohne alle Schwierigkeit legitimiren und als völlig ungefährlich für die Kirche, ja wesentlich mit allgemeinen Institutionen derselben übereinstimmend, darstellen ließ, als wegen des Umstandes, daß äußerlich eine staatskirchenrechtliche Föderation begründet zu werden schien, welche der römischen Kurie für die Zukunft das Mittel erfolgreicher partieller Erörterung aller Verhältnisse mit den einzelnen Kantonen entweder entzogen oder doch geschwächt haben würde. Die Einen lobten, die Andern tadelten. Viele fanden in dem Ereigniß und dem Versuche die alleinige oder wesentliche Ursache späterer kirchlicher Gährung, Andere dagegen das Mittel, diese in gebührende Schranken zu weisen. Jene haben in soweit vollkommen Recht, als die Badenerartikel der Opposition einen Haltpunkt zu un-

bedingter Verwerfung der früher schon angeregten, oben näher besprochenen kirchlichen Neuerungsstendenzen gab; Unrecht aber, wenn sie glauben, der offene Zwiespalt zwischen den Freunden bestehender Hierarchie und ihren Kritikern und Gegnern wäre deshalb unterblieben oder in seinen Folgen weniger nachtheilig gewesen. Vielmehr befand sich die halbe Schweiz auf der Arena und mit oder ohne Badenerartikel mußte der Kampf, einmal durch die Presse und die Oeffentlichkeit angehoben, bis zur ruhigen Anerkennung positiver Einrichtungen oder dann aber bis zur Verwirklichung einiger der vorgeschobenen Hauptsätze fortgeführt werden. Es ist sodann auch mit einiger Zuverlässigkeit anzunehmen, daß, würde die römische Kurie die Badenerartikel in ihrer Wichtigkeit oder Unwichtigkeit auf sich ruhen gelassen, und den Regierungen der beteiligten Kantone die Sorge anheimgestellt haben, auf dem Wege der Unterhandlung das Punktirte zu verwirklichen, der ganze pragmatische Versuch wesentlich dazu geführt hätte, kirchlich-radikale Ansprüche ganz in den Hintergrund zu verdrängen. Es wirkt im Gegensatz von Neuerungsstendenzen nichts so abkühlend, als der nackte, positive Buchstabe, der jede Idee inner die Schranken des anerkannten geschriebenen Gesetzes bannt und aller weitern Planmacherei den Kiegel steckt. (Aber man schob den Kiegel nach Convenienz.)

Wie dem auch sei, die Gegensätze waren mit der Verdammung und der nachher eingetretenen sukzessiven Schweigsamkeit der Regierungen über den in den Badenerartikeln verhandelten Stoff nicht beseitigt. Wohl aber trieb die Zeit bis zu vollendetem kirchlichem Zwiespalt. Im Kanton Freiburg schwang sich die strengkirchliche Partei zu uneingeschränkter Geltung empor, und die neu gegründete Erziehungsanstalt der Jesuiten erhob sich zu nie geahntem Flor. Der katholische Jura kam in offenen Konflikt zu seiner Regierung, und mußte mittelst außerordentlicher Maßregeln in das der letztern gefällige und dem Erfordernisse gesetlicher Ordnung genügende Geleise gebracht werden. In katholisch Aargau kam es zum offenen Aufstand (?), zur militärischen Besetzung des Landes und selbst zur Absendung eidgenössischer Repräsentanten. An beiden Orten ließ das gewaltsame Einschreiten tiefe Wunden zurück; im Aargau insbesondere wurde die, wenn auch irrige (?), Ansicht volkstümlich, daß die freie Religionsübung fürder nur auf dem Papier stehe, und die Katholiken auch politisch nicht mehr als ebenbürtig angesehen werden wollen. Im Kanton St. Gallen entbrannte der Kampf nicht weniger heftig, nahm aber eine unschädlichere Richtung, weil in Folge der konfessionellen Trennung die Staatsverwaltung als solche von dem Getümmel der Heere weniger unmittelbar betroffen ward, und die politische Organisation trotz der

kirchlichen Aufregung je länger je tiefer in Mark und Blut des Landes übergieng und allgemeine Popularität erwarb. Um so weniger aber konnte man sich nach einiger Zeit verhehlen, daß alle Anregungen auf kirchlichem Felde an dem mißtrauischen Sinn der katholischen Bevölkerung gescheitert und diese orthodoxer geistlicher Leitung treu zur Seite stehe. In Solothurn, Luzern und den Urkantonen lernte die Opposition je länger je mehr ihre Kraft kennen und üben, und mochte sich nicht selten an der Planlosigkeit und Ungeschicklichkeit ihrer Gegner ergötzen. Von Beiden wurden zahlreiche Proben abgelegt: so die unüberwindliche Sucht, Alles auf dem Wege der Presse anzuregen, zu besprechen und durchsetzen zu wollen; ein Mittel, das der Opposition reichen Stoff zur Verbreitung von allerlei Besorgniß, wie zu wirklichen und begründeten Beschwerden bot, — sofort jeden auch nur halbverdauten Wunsch laut werden und dann auch um so leichter bekämpfen ließ, alle kluge und besonnene Vorbereitung allfälliger wirklicher Pläne und Absichten rein unmöglich machte, zwischen den Bekennern der gleichen politischen und kirchlichen Richtung eine Menge schmutziger, höchst eckelhafter und kleinlicher persönlicher Fehden hervorrief, die alle und jede Schwächen dieser Partei bis zur völligen Entblößung ihrer innern Haltlosigkeit aufdeckte, endlich, — der unschicklichen Formen wegen, in denen Alles besprochen ward, — den politischen Ergebnissen der Jahre 1830 und 1831 tausende von Gegnern auf den Hals lud, die bei ruhigerem Gang der Dinge sich leicht damit befreundet hätten; — das massenhafte Angreifen aller wirklichen oder vermeinten Gegner als einer Partei des Rückschrittes, der Verdummung, der Verdunkelung, der Aristokratie und ärgerlicher Priesterherrschaft, während eine große Zahl derselben unendlich gern zu einer freundlichen Entwicklung der neuen Schöpfungen als einem nun einmal durch die Zeit Gegebenen, im Interesse einer friedlicheren Zukunft der Schweiz, immer unter Voraussetzung der Beseitigung wilder Destruktivpolitik, Hand geboten hätten, und die Allgemeinheit der Anschuldigungen geradezu verhindern mußte, allfällig tadelnswerthe Einzelfakten gehörig ans Licht zu ziehen und zu begründen; — der lockere Ton, mit welchem alle, auch die ernstesten in das Gebiet des Kirchlichen gehörigen Fragen besprochen und bezügliche Verhältnisse beurtheilt wurden, verbunden mit geringen Achtungsbezeugungen Einzelner für positive Kirchlichkeit durch Leben und Wandel, und was dergleichen Verstöße und Ungebührlichkeiten mehr sein mögen. In Luzern kam der spezielle Mißgriff dazu, daß man sich mit dem päpstlichen Nuntius überwarf und dieser Veranlassung zu haben glaubte, nach Schwyz zu übersiedeln; ein Ereigniß, welches in keinem Fall von irgend einem reellen Gewinn für Luzern sein konnte, so lange überhaupt eine

Nuntiatur in der Schweiz ihren Bestand behauptet, wohl aber mit mancherlei Nachtheilen und Gefahren begleitet war. Einmal war es von dann an nicht mehr so leicht, die eingetretenen Verwickelungen zu heben, wie solches bei fortgesetzter Residenz zu Luzern und den dadurch herbeigeführten täglichen gesellschaftlichen Berührungen möglich gewesen wäre; sodann entzog sich Luzern den in allen diplomatischen Beziehungen nicht zu verachtenden Einfluß auf die Persönlichkeit des auswärtigen Repräsentanten, und endlich gab das Zerwürfniß und die Entfernung den Gegnern die mächtige Waffe der Unzufriedenheit in die Hand. Verlorenes gewinnt oft erst nach dem Verluste Bedeutung, und der Verlust an sich erregt eine Sehnsucht, welche die Intensität früherer Theilnahme weit überbietet. Die Verhältnisse Luzern's zu Rom, jene der Nuntiatur zum Bischof und zum niedern Klerus, blieben aber mittlerweile ganz dieselben, erfreulich oder unerfreulich, wie man es nehmen will. Man scheint dies und anderes zu gewissen Zeiten nicht genug erwogen zu haben, und überschätzte seine Kraft, bis man endlich in Folge wiederholter gemeinsamer Berathungen über die Verhältnisse der Nuntiatur an der Luzerner Conferenz im September 1835 sich zu temporisirendem Fallenlassen des heiklen Stoffes entschloß.

In Tessin gelangte die öffentliche Gewalt allmählig vollends in die Hände der priesterlich Gesinnten, und es gehört zu den Memorabilien der Zeit, wie dieser sonst wesentlich nur auf seine materiellen Interessen bedachte Kanton, — deren Förderung die tessinische Lokalität sehr begünstigt, — auf dem hierarchischen Kulminationspunkt angekommen, sich durch einen geistreichen und beredten, seiner Partei mit italischer Wärme zugethanen, Pfarrer aus dem Vivinertal an der Tagsatzung vertreten ließ.

Der Ostersonntag zu Paris.

Wir haben von den Predigten des Jesuiten Ravignan in der Charwoche zu Paris gesprochen und können heute mit nicht minderer Freude melden, wie diese Feier am Ostersonntag mit einer allgemeinen Kommunion geschlossen wurde. Wir wollen aus dem erfreulichen Berichte das Wesentliche mittheilen. Die große und ehrwürdige Kirche Notre Dame zu Paris hat schon so viele erfreuliche und betrübende Auftritte an sich vorübergehen sehen, oder selbst dabei gedient, aber jetzt ist ein neues Blatt ihrer Geschichte aufgeschlagen, ein eigenes Fest gefeiert worden, nicht minder erfreulich als so viele vorhergegangene. Mit jedem Tage, wie gesagt, hatte sich die Menge der Gläubigen zur Andacht eingefunden, und die Anwesenden sangen aus vollem Herzensgrunde das Miserere mit. Erschöpft von der lan-

gen Anstrengung war Hr. Ravignan nur mit Mühe im Stande sich vernehmen zu lassen. Nachdem er am Charfreitag noch mit Rührung seine letzte Rede gehalten, rief er auf den folgenden Tag die Anwesenden mit väterlichem Herzen zum Tische des Herrn. Sein Wort fand Gehör. Mit Anbruch des Tages öffnete die Kirche ihre weiten Räume dem Volke jeden Alters und Ranges, es sammelte sich in tiefer Stille in der Kirche. In schöner Ordnung waren die Plätze angewiesen und eben so bereitwillig angenommen worden; zum erstern Dienste hatten sich die Domherren der Kathedrale verstanden. Um 8 Uhr las Abbé Ravignan die heil. Messe. Die tiefste Stille. Die Glocke verkündete den Sieg des Erlösers. Die Communion beginnt. Auf die feierliche Stille folgt Erheiterung, die Orgel spielt, die Andächtigen erheben sich, das Haupt gesenkt zum Gebet, ein heiliger Schauer vor dem lebendigen Gott erfüllt die Seele. Zwei Reihen treten aus der Kirche hervor, die Hände gefaltet, gesenkten Blickes, knien sie an den zwei Communionbänken nieder, wo das hl. Abendmahl von zwei Priestern gespendet wurde. Eine heilige Freude, eine überirdische Seligkeit strahlte auf den Gesichtern. Männer, die in der Uebung der Tugend und in der Forschung der Wissenschaft ergraut, Andere voller Thatkraft und Geistesfähigkeit, Andere voll Verdienste um ihr Vaterland und um die Religion, Andere voll Kraft und von hoffnungsvoller Zukunft, aus den höhern und niedern Ständen, der größere Theil aus der wissensdurstigen Jugend, welche die Hoffnung des Vaterlandes ist, Beamtete, Schüler aus dem polytechnischen Institut, aus den Mittelschulen, Reiche und Arme waren da gleich vor Gott. Beim Anblick dieser Männer, die nach einander zum Mahle des Herrn hingingen, erfüllte die Seele ein freudiges Gefühl. Dieser Augenblick wird unvergesslich bleiben. Nach der heil. Communion, die eine Stunde dauerte, wurde der Lobgesang Gottes angestimmt, und von den Gläubigen mitgesungen. Ungeachtet der großen Ermüdung und Erschöpfung konnte der große Redner Ravignan nicht umhin, einige Worte an die Christen zu sprechen, die jetzt so innig mit Gott vereint worden. Aller Augen waren auf ihn gerichtet, Alle um ihn gesammelt. Seine Worte, vielfach unterbrochen durch Seufzen und Weinen, fielen wie ein himmlischer Thau auf die Umstehenden; und als er sprach: „Nach dem Glücke, das mir Gott hier bescheert hat, wünsche ich nur zu sterben“ — und als er die Hand erhob, die Menge zu segnen, da konnte Jung und Alt die Thräne nicht zurückhalten. Männer, die auf Schlachtfeldern nie gebebt, Andere die unter Büchern alt geworden, vergossen Thränen. Erfreulich ist eine so sprechende Erscheinung. Nicht Vorwitz, nicht das Verlangen, einen großen Redner zu hören, nicht sentimentale Theilnahme für die Poesie im katholischen Cultus

giebt sich hierin kund, es ist der ernste Glaube, der aufrichtige, praktische Glaube, Andacht in der That, Gehorsam gegen die Gebote der Kirche, die da erfüllt werden, die Hochgestellten der Gesellschaft beugen sich unter das Kreuz des Erlösers. Es ist dies eine wichtige Thatsache, sie wird auch ferner nicht ohne segnenreichen Einfluß bleiben.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Wir haben am letzten Sonntag beim feierlichen Anlaß der Kinderkommunion in der Predigt dem sel. Chorberrn Gisler als Lehrer der Jugend ein ganz vorzügliches Lob sprechen gehört. Aus dem eigenen Munde des Belobten haben wir aber seiner Zeit auch die Uebersetzung vernommen, er sei nur deshalb auf die Chorberrnpründe versetzt worden, damit man ihn als Lehrer entfernen konnte, und diese Entfernung schrieb er einem damals viel geltenden Manne zu, der jetzt, wenn er nur von ferne Aehnliches wittert, mit Leidenschaftlichkeit dagegen loszieht. Als in No. 43, Jahrg. 1839 dieses Blattes der Aufsatz auf Seite 678 erschien, sprach Herr Gisler hindeutend: „Hab' er's nun, es trifft ihn jetzt auch!“

Wallis. Der hochw. Bischof von Sitten hat alle in Wallis befindlichen Mitglieder der „jungen Schweiz“ exkommuniziert.

Zürich. Auch außer dem Kanton Zürich sind Brüdergemeinden um das Gebet für den bedrängten Kanton Zürich angesprochen worden, namentlich wird eine solche im Kanton Basel genannt.

Rom. Der Palmsonntag wurde dies Jahr nicht in der sirtinischen Kapelle, sondern in der Peterskirche gefeiert; der Cardinal = Erzbischof Schwarzenberg las die heil. Messe, welcher der heil. Vater beizuhöhen, am päpstlichen Hochalter — eine ganz besondere Auszeichnung.

Baiern. Der Priester Anton Eberhard schreibt aus seiner Einsamkeit, daß seine Verhältnisse „zu München wieder diejenigen seien, die sich ein Priester nur wünschen dürfe.“

Deutschland. Weil Missionäre, welche medizinische Kenntnisse besitzen in heidnischen Ländern leichter Eingang finden, so hat sich zu Tübingen unter den Protestanten ein medizinisches Missionsinstitut gebildet zur Bildung von Missionsärzten, welche nach vollendeten Studien in die Missionen abgehen. Professoren der medizinischen Fakultät nehmen sich der Sache thätig an. — Zu Stuttgart und Berlin zeichnen sich die Gemeinden der Wiederkäufer (Mennoniten) aus. Sie veranstalten öffentliche Taufen in Flüssen, am liebsten im Winter. Dies geschah zu Stuttgart im Vogelsangsee, wo zuerst die Eisdecke zerschlagen werden mußte. Zu Berlin erblickte man am 5. März, einem rauhen und stürmischen Wintertage in der Mittagsstunde 18 meist gebrechliche Männer und 8 Frauen von einem gleichen Zustande sammt ihren Kindern an dem von Berlin eine halbe Meile entfernt gelegenen sogenannten Kummelsbergersee, um dort nach Art der Mennoniten mehreren von ihnen die Wiedertaufe zu geben. Ihr in

England gemachter Prediger, der Kupferstecher Lehmann, hielt zuvörderst eine Anrede, wozu er den Text aus der Offenbarung Johannes gewählt, worauf ein geistliches Lied angestimmt wurde. Nachdem sich nun die Männer und die Frauen in zwei für sie absonderten Leinwandzelten entkleidet, erscheinen sie in einem weißen dünnen Badebend, während erwählter Prediger zum Abzeichnen ein schwarzes Übergewand hatte. Trotzdem der oben erwähnte See noch größtentheils mit Eis bedeckt war, giengen die gebrechlichen Täuflinge mit einer Hast ins Wasser, die nur eine gewaltige Aufreagung hervorbringen konnte. Als sie bis an die Arme im Wasser standen, tauchte einen Jeden ihr ordinierter Prediger mit einer Geschicklichkeit unter, welche eine große Praxis der Art voraussetzt. Auf die Frage, warum sie nicht zu einer mildern Jahreszeit diese Ceremonie vorgenommen, antworteten sie, daß der Durst nach dieser heiligen Handlung sie jetzt dazu so sehr gedrängt hätte. Wie man berichtet, hätten Polizeibeamte ex officio dieser neuen Erscheinung zugehört, um dem Minister darüber zu referiren.

Bei Gebrüder Naber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Die Romfahrt, oder die Ausöhnung mit Gott und seiner Kirche. Eine Rede gehalten nach der feierlichen Prozession über die Mussega, in der Hofkirche zu St. Leodegar in Luzern den 17. März 1842 von **P. Leodegar Krez**, Conventualen des löbl. Stifts Muri. (Auf vielseitiges Verlangen zum Druck befördert.) Preis 2 Bg.

Im Verlage von G. F. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebr. Naber) zu beziehen:

Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Angelegt von Dr. **G. Seitz**. 1r Bd. 1s Heft. gr. 8 Belinp. Preis für 1 Bd. von 3 Heft. Fr. 4 50 R.

Von dieser Zeitschrift beabsichtigt der Herr Herausgeber — ohne sich jedoch an bestimmte Fristen binden zu wollen, deren Einhaltung doch von so manchen Zufälligkeiten abhängen würde — jährlich einen, aus drei Heften bestehenden, Band erscheinen zu lassen. Erweiterung und Pflege der Wissenschaft, Anregung des Studiums des Kirchenrechtes bei den Kirchenvorstehern, Nachweis des innigen Zusammenhanges zwischen Kirchenrecht und Pastoral und der Nothwendigkeit, die letztere Wissenschaft auf die Fundamente der ersteren zu bauen, dies sind im Allgemeinen die Aufgaben dieser Zeitschrift, in deren Fortgange man sich der Unterstützung durch Beiträge von Theologen und Juristen um so mehr versichert halten darf, als die Honorarbedingungen sichden, bei den dormalen bestehenden bedeutenderen juristischen Zeitschriften üblichen, gleichstellen. — Schon von dem nächsten Hefte an wird der Herr Herausgeber eine eigne Rubrik für Recensionen und Anzeigen von Erscheinungen der einschlägigen Literatur, für Anfragen, Notizen und Nachweisungen die sich hauptsächlich auf das praktische Geschäftsleben des Kirchenvorstehers, eingerissene Mißbräuche und Corruptelen zc. beziehen, eröffnen; weshalb man hauptsächlich die Herrn Pfarrer im Interesse der Wissenschaft u. der canonischen Haltung der deutschen Kirchengesetzgebung ersucht, bei entstehenden Anständen und Zweifeln rücksichtlich ihrer Amtsführung sich an die Redaktion dieser Zeitschrift zu wenden und solchergehalt eine öffentliche Erörterung und Beiprechung derselben zu veranlassen. — Beiträge, Anfragen zc. sind entweder an den Herrn Herausgeber oder an die Verlagsbuchhandlung einzusenden. Der Preis für einen Band von drei Heften ist vorläufig auf Fr. 4, 50 Nap. festgestellt.

Inhalt des ersten Heftes. I. Das Fastengebot, und seine Disciplin in der alten und heutigen Kirche. Eine Erläuterung des Decretaltitels de observatione jejuniorum. III. 46. (Vom Herausgeber.) — II. Materialien zu einem Criminalrechte der Geistlichkeit. (Vom Herausgeber.) Erstes Fragment. — III. Erläuterung einiger wichtigeren, die Verwaltung der heiligen Sacramente betreffenden Kirchengesetze. (Vom Herausgeber.) Erste Frage. — IV. Der Geistliche im bürgerlichen Rechtsverkehr. (Vom Herausgeber.) Erste Frage. — V. Revision der Theorie über die Promulgation der Kirchengesetze. (Vom Herausgeber.)